

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+☎ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Frank Körner
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber — II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjw.berlin.de
Datum	22.08.2016

## **Beschluss des Landesschulbeirates vom 06. Juli 2016**

### **Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zu den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuerinnen und Betreuer (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten ab Schuljahr 2016/ 17 (Stand Juli 2016)**

Der Landesschulbeirat Berlin hat auf seiner Sitzung am 06. Juli 2016 die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuerinnen und Betreuer (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten zur Vorlage und in der Anhörung behandelt.

Frau Dr. Genschow erläuterte die Inhalte und Schwerpunkte der Entwurfsfassung und beantwortete verschiedene Fragen.

Der Landesschulbeirat Berlin nimmt diese Vorschriften zur Kenntnis. Die gekennzeichneten und erläuterten Veränderungen sind nachvollziehbar. Aktuelle Zahlen und verschiedene Neufassungen wurden erklärt.

#### Anmerkungen

In der Integration (1.7) wurde das Gesamtstellenvolumen benannt. Erfreulich ist es, dass hier ein Aufwuchs von 8 Stellen im Vergleich zum Vorjahr benannt wird. Diese Zahl darf jedoch nicht überschritten werden. In der Sitzung wurde diese Deckelung leider bestätigt.

Aus unserer Sicht muss jedoch bei Bedarf die Möglichkeit bestehen, diese Deckelung zu überschreiten. Das sollte so auch festgeschrieben werden. Für die SEK I müssen diese Festlegungen ebenfalls gelten.

Die Aufgaben der koordinierenden Erzieher und Erzieherinnen haben aus unserer Sicht deutlich zugenommen. Es ist deshalb zu prüfen, für koordinierende Tätigkeiten ab einer bestimmten Schülerzahl zusätzliche Stellenanteile einzuplanen. Dies ist auch mit Blick auf die SchüFöVO (§22) zu sehen.

Die im Punkt 2.1.4. genannten Zusatzausstattungen müssen aus unserer Sicht auch in der Sekundarstufe I Anwendung finden. Es darf auch keine Mindestgrenzen (z.B. 40% NdH oder LmB) für Grund- und Oberschulen geben.

Für die mittelbare pädagogische Arbeit müssen unbedingt entsprechende Zeiten zugemessen werden. (Vor- und Nachbereitung, Kooperation mit Lehrerteam, Beratungen, Aufgaben in der Schule, Elternarbeit usw.)

Grundsätzlich fehlen Aussagen zum Thema Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten der Erzieherinnen und Erzieher. Die genauen Zahlen der Vor- und Nachbearbeitungsminuten für Erzieherinnen und Erzieher, gemessen an den Jahresarbeitsminuten sollten ebenso in den Verwaltungsvorschriften verankert werden, damit hier Planungssicherheit für die Erzieherinnen und Erzieher entsteht.

Bereits im Vorjahr hat der Landesschulbeirat empfohlen, dass es eine Evaluation des tatsächlichen Bedarfs für Fortbildungen und dann eine entsprechende Anpassung in den Zumessungsrichtlinien geben soll.

Im Zusammenhang mit diesen Richtlinien verweist der Landesschulbeirat wiederholt und nachdrücklich auf fehlende PKB-Möglichkeiten im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuerinnen und Betreuer hin. Wir empfehlen und fordern, dieses Thema aufzugreifen und umzusetzen, damit eine ausreichende Ausstattung gewährleistet werden kann.

Erstmalig sind für die Entwicklung der Berliner Schule hin zu einer inklusiven in den Verwaltungsvorschriften entsprechende Zahlen für den Schulversuch Inklusive Schwerpunktschule eingearbeitet worden. Dies ist zu begrüßen. Die Zahlen müssen deckungsgleich mit den Vorgaben im Schulversuch sein.

Gleichzeitig empfehlen wir, diese Zahlen nach einem Jahr genau zu evaluieren und ggf. bei Bedarf nachzusteuern.

Nachfragen gab es zum Punkt 3. Zumessung SEK I

Hier sind noch folgende Fragen offen:

- Wie viele Schulen im SEK I - Bereich haben sich für einen Sozialarbeiter und wie viele für finanzielle Projektmittel entschieden.
- Welche Summe erhält eine Schule, wenn sie sich für die finanziellen Mittel anstelle eines Sozialarbeiters entscheidet.